„Der Landtag beschließt, daß die Karlsruher Majolikamanufaktur in der Form der Verpachtung, womöglich an eine G. m. b. H., mit überwiegender Beteiligung badischer erprobter kunstgewerblicher Firmen weiterbetrieben werde, und daß im Pachtvertrag die künstlerische Höhe der Produktion und die soziale Lage der Arbeiter und Angestellten sicher gestellt werde."

Diesem Wunsch des Landtags kam die Regierung nach durch eine neue Verpachtung, am 20. Januar 1921 an eine neue Gesellschaft, die sich gebildet hatte unter der Firma „Großherzogliche Majolikamanufaktur, kunstkeramische Werkstätten G. m. b. H. in Karlsruhe". Die Verpachtung fand statt auf die Dauer von 20 Jahren. Der Pachtzins beträgt 40 000 M. pro Jahr, kann aber nach dem bisher noch gültigen Vertrag noch gesteigert werden bis auf 55 000 M. je nach der Gewinnmöglichkeit der Firma. Außerdem sollen 10 Prozent vom ausgeschütteten Reingewinn an den Staat fallen. Bei dieser Verpachtung wurde dem Antrag Dr. Gothein entsprechend seinerzeit noch folgender Passus in den Pachtvertrag aufgenommen:

„Der Pächter wird einen angemessenen Betrag (mindestens 5 v. H. des durch die Gesellschafterversammlung zur Ausschüttung an die Gesellschafter beschlossenen Dividendenbetrages) zum Vorteil der Arbeiterschaft verwenden und berechtigten Ansprüchen der Arbeiterschaft, insbesondere auf dem Gebiete der gesundheitlichen Fürsorge Rechnung tragen, soweit dies die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zuläßt."

Die neue Verpachtung an die neugebildete Gesellschaft hatte die Heranziehung hervorragender künstlerischer Kräfte im Gefolge, ebenso einen Ausbau der Verkaufsorganisation, die Verbesserung der Auslandsbeziehungen; auch eine Erhöhung der Leistung der Angestellten und Arbeiter war zu verzeichnen. In allen Betriebsarten ist jetzt zurzeit die Akkordarbeit durchgeführt und zwar meistens, da Einzelstücke gearbeitet werden, die Einzelakkordarbeit; in einigen Zweigen besteht der Gruppenakkord, beides Lohnmethoden, die bei der Art der Beschäftigung am besten den Verhältnissen entsprechen, die, wenn die Akkordsätze sich in einer richtigen Höhe befinden, auch den Angestellten und Arbeitern den nötigen Verdienst zuteil werden lassen.

Neben der Kleinkunst wurde auch die Baukeramik wieder stärker in Angriff genommen. Etwa 75 Prozent sind heute noch Kleinkunstindustrie, 25 Prozent dagegen bereits wieder Baukeramik.

Der Geschäftsgang, der durch die geschäftlichen Umorganisationen ein immer besserer wurde, hatte zur Folge, daß zwei Werke zugekauft wurden im Laufe der letzten Jahre, zunächst die Dr. Reimar Baer G. m. b. H., kunstkeramische Werke am Buchenweg in Karlsruhe, für den Betrag von 500 000 M. Es stehen dort 4 Öfen, und es werden dort hauptsächlich keramische Sachen, Ofenkacheln, daneben aber auch ein früher französisches Produkt, Gänseleberterrinen, in Massen hergestellt. Außerdem wurde ein kunstkeramisches Anwesen in Ettlingen zugepachtet und die Einrichtung dieses Anwesens käuflich übernommen für den Betrag von 260 000 M. Hier stehen 2 Öfen, die Erzeugnisse sind solche der Kleinkunst.

Trotz dieser geschäftlichen Erweiterungen war es der Firma nicht möglich, den bestellten Bedarf auch nur annähernd zu befriedigen. Die Gesellschaft sah sich deshalb gezwungen, die bestehenden Betriebe noch stark auszubauen. Einmal beabsichtigt sie am Hardtwaldbetrieb einen Vergrößerungsbau, und sodann einen großen Neubau mit Gleisanschluß auf dem Gebiet der Gemarkung Karlsruhe. Die Gesellschaft hat nun erklärt, daß sie den Ausbau des Hardtwaldwerkes nur dann geschäftlich verantworten könne, wenn sie Eigentümerin dieser baulichen Anlagen würde. Daraufhin wurden Verhandlungen gepflogen zwischen dem Finanzministerium und der Gesellschaft, die dazu führten, daß über die Abgabe weiteren Baugeländes mit Gleisanschluß durch Vermittlung der Stadt Karlsruhe verhandelt wurde, und es wurde die Vereinbarung getroffen: Der Landesfiskus tritt an die Gesellschaft die Rennwiesen ab, die Gesellschaft selber gibt die Rennwiesen ihrerseits wieder ab an die Stadt Karlsruhe, und die Stadtgemeinde Karlsruhe übergibt dafür ein schienenfertiges Industriegelände in der Nähe der Karlsruher Maschinenfabrik.

Das Resultat aller dieser Verhandlungen zwischen Finanzministerium und Gesellschaft war dann der Gesetzentwurf, wie er Ihnen im Druck vorliegt. Es wird darin verlangt, daß das Finanzministerium ermächtigt werde, bei der Gründung einer im Betrieb der Majolikamanufaktur in Karlsruhe zu errichtenden Aktiengesellschaft für den Landesfiskus Aktien im Nennwert von 35 v. H. des mit 3 Millionen Mark vorgesehenen Grundkapitals zu übernehmen und dabei als Sacheinlage das Fabrikanwesen im Hardtwald nebst etwa 10 000 Quadratmetern anstoßenden Baugeländes sowie die sogenannten Rennwiesen in Karlsruhe in die Gesellschaft einzubringen. Das Finanzministerium ist weiter ermächtigt, sich im Falle einer Kapitalerhöhung der Aktiengesellschaft oder der Errichtung einer selbständigen Vertriebsgesellschaft in demselben Ausmaß von 35 v. H. zu beteiligen.

Der Ausschuß hat in der Beratung dieses Gesetzentwurfes einmütig den Standpunkt vertreten, daß man im Prinzip gegen die Absicht der Regierung nichts einwenden könne. Im Gegenteil, man hat es allgemein begrüßt, daß der Staat sich an einem rentablen Unternehmen, wie es die Majolika-Gesellschaft z. Zt. darstellt, finanziell beteiligt. Eine stärkere Beteiligung wie 35 Prozent ist nach Ansicht der Regierung allerdings nicht zu erreichen. Es ist das Höchste, was die Gesellschaft dem Staate gewähren will. Auf der anderen Seite würden, wenn jetzt nicht eine Vereinbarung getroffen werden könnte, entweder die Zwecke der Gesellschaft nicht durchgeführt werden können, oder aber der Staat würde, wenn er auf die Beteiligung verzichten wollte und doch die Gebäude im Hardtwald käuflich abtreten würde, für alle Zukunft seinen Einfluß und seine Mitteilhaberschaft an dem Unternehmen einbüßen. Aus diesen Gründen war man im Ausschuß einmütig der Auffassung, daß die Vorlage genehmigt werden sollte. Die Frage, ob die Einlage des Landesfiskus gegenüber der Gesellschaft richtig gewertet sei, konnte der Regierungsvertreter beruhigend beantworten. Auch die Frage der Abgabe der Rennwiesen wurde nach eingehender Besprechung vom Ausschuß gebilligt. Die von anderer Seite aufgeworfene Frage der Abgabe von Kleinaktien an die Arbeiter wurde nicht weiter verfolgt. Sie soll zunächst offen gelassen werden. Darüber wurde im Ausschuß eine Einigung nicht festgestellt. Es wurde auch keine Abstimmung darüber vorgenommen.

Mehrere Redner haben dann noch darauf hingewiesen, daß für eine gute Entwicklung der neu zu gründenden Gesellschaft neben den Künstlern, die für das Werk benötigt werden und zum großen Teil heute schon engagiert sind, eine geschulte tüchtige Arbeiter- und Angestelltenschaft die Hauptbedingung sei. Es wurde deshalb auch die Frage aufgeworfen, ob man nicht vom Landtag aus bei der Beschlußfassung über das Gesetz durch eine Resolution nach dieser Seite hin Wünsche zum Ausdruck bringen oder etwa Bedingungen stellen solle. Aber auch diese Anregung wurde im Ausschuß nicht weiter verfolgt, weil man der Auffassung war, daß nach den Erklärungen der Regierung und den Bestimmungen des Pacht-